

Neue Nutzung des Penny-Areals

Sitzung des Gemeinderats: Windkraft raumverträglich steuern – Zusätzliche Sirenenanlagen geplant

Mudau. (lm) Vor allem Bebauungsplanänderungen und Fortschreibungen von Flächennutzungsplänen beschäftigten das Gremium in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter Leitung von Bürgermeister Dr. Norbert Rippberger.

Zunächst stellte Christoph Müller den Winterdienstplan 2022/23 vor, bei dem der gesamte Fuhrpark des Bauhofs mit Verstärkung über ein Leihfahrzeug sowie die Vertragsunternehmer Marco Scheuermann, Reinhold Galm und Jens Gehrig eingeplant sind. Der Plan fand die Zustimmung des Gemeinderats.

Ebenso stimmte er dem Abschluss des Bebauungsplanänderungsverfahrens „Oberer Sotteich“ im Bereich des ehemaligen Penny zu. Der Bauantrag des Interessenten, der hier eine Spielothek einrichten wollte, ist zurückgenommen, und der neue Eigentümer will das Gebäude als Fahrzeugaufbereitung mit Ausstellungshalle nutzen. Die zweite Änderung des Bebauungsplans „Golfplatz Mudau“ war nach erneuter Offenlegung in einigen Punkten ergänzt worden. Doch der Gemeinderat war nicht beschlussfähig, da ein Großteil befangen war.

Um die Realisierung von Windkraftanlagen raumverträglich zu steuern, wurde es notwendig, eine kommunale Flächennutzungsplanung zu erstellen. Inzwischen wurden Infoveranstaltungen in allen Ortsteilen durchgeführt. Das

Gremium hatte die Vorstellung der Flächenpotenzial- und Standortanalyse des Planungsbüros IFK-Ingenieure aus der letzten Gemeinderatssitzung, ergänzt durch die kommunalen Ausschlussflächen zustimmend zur Kenntnis genommen und billigte den Vorentwurf zur FNP-Teilfortschreibung „Windkraft“, der für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung inklusive Abstimmung mit den Nachbargemeinden freigegeben wurde.

Demnach beträgt der Mindestabstand zu Wohnbau-, sonstige Sonderbau- und zu Mischbauflächen 1000 Meter, zu Wohnnutzungen im Außenbereich 700 Meter, zur Klinik Schloss Waldleiningen 1500 Meter und zur Sonderbaufläche Golfplatz 200 Meter.

Zu den Freiraumbezogenen Schutzgebietsausweisungen zählen Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete Zone III, HQ100-Überflutungsflächen und FFH-Gebiete bei einer Windleistungsdichte von mindestens 250W/m² und der Standortmindestgröße von 20 Hektar. Dr. Rippberger war der Meinung, dass dennoch weit über 1000 Hektar an Flächen – überwiegend private – übrig bleiben für Windkraftnutzung. Da man sich gegen die Planungen nicht wehren könne, sollte die Bevölkerung in Form von Genossenschaften profitieren.

Auch für die Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen hatte IFK-Inge-

nieure den Kriterienkatalog erstellt, der den Planunterlagen vorläufig zustimmte.

Mit der Einführung des Digitalfunks BOS steht Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ein gemeinsames Funknetz zur Verfügung. Wie Bianca Groß als Feuerwehrsachbearbeiterin erläuterte, fand die Begehung des Feuerwehrgerätehauses in Mudau mit dem Vertreter der Firma Abel und Käufel aus Landshut zu Erstellung des Angebots statt, nach der für die zwölf Feuerwehrfahrzeuge und die Funkeinsatzzentrale Mudau mit Kosten in Höhe von 48 632 Euro kalkuliert wurde. Die Finanzierung ist im Haushalt 2022 gewährleistet, außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 8400 Euro gestellt bewilligt.

Zusätzlich soll eine Sirenenanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Mudau sowie eventuell am ehemaligen Rathaus Rumpfen angebracht werden, beide würden mit 10 850 Euro gefördert werden. Den Auftrag für die Mudauer Anlage erhielt Fischer Energietechnik aus Freudenberg zum Angebotspreis von 32 000 Euro, die Anlage in Rumpfen wird überprüft, die Verwaltung wurde mit der Vergabe der bauseitigen Vorleistungen in Höhe von 10 000 bis 15 000 Euro beauftragt. Im Haushalt sind dafür 37 000 Euro eingestellt. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die Vergabe für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans an die



Im Bereich des ehemaligen Penny soll eine Fahrzeugaufbereitung entstehen. Foto: L. Merkle

Firma Forplan aus Bonn zum Festpreis von 16 600 Euro als außerplanmäßige Ausgaben.

Damit das Gewerbegebiet „Stöckig II“ erweitert und der neue Mischwasserkanal angeschlossen werden kann ist eine Aufweitung der Kanäle im Bereich Dr. Humpert-Straße ausgehend von der Bahnhofstraße/Ecke Gramling bis zum RÜB im Kreuzungsbereich Arthur-Grimm-Weg nötig. Mit den Ingenieurleistungen wurde das Büro Sack und Partner beauftragt. Für Untersuchungen der Kanalisation in Waldauerbach und Mörnschenhardt stellte das Gremium Kosten in Höhe von 24 900 Euro fest und genehmigte Mehrausgaben von 4900 Euro.

Weiter wurde die geänderte Umsatzsteueranpassung der Gemeinde noch nicht beschlossen, bei der zu prüfen ist, inwieweit den Satzungen oder Gebüh-

renverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt, da nicht sicher ist, ob die Anpassung zum 1. Januar greifen wird. Gleichzeitig wurde eine Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer zum 1. Januar beschlossen, die lediglich drei Geldspielgeräte in der Gemeinde betrifft.

Die eventuell einzusparende Weihnachtsbeleuchtung war Thema in der Bürgerfragestunde, als BdS-Vorsitzende Theresia Matz-Ritter appellierte, mit der Weihnachtsbeleuchtung die Hauptstraße auch in diesem Jahr zu erhellen.

Man habe auf LED umgestellt und ein Teil der Beleuchtungskosten werde energetisch von den BdS-Mitgliedern selbst übernommen. Doch diese Entscheidung sollte in der nicht öffentlichen Sitzung fallen.